

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich, Sonnabends
 Monatsbezugspreis - 50 Goldmark (ohne Postgebühren)
 Bestellungen nur durch die Post
 Schluss des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
 Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Bauergewerkschaften sollten - 50 Goldmark
 für die dreigefaltete Zeitzeile oder deren Raum
 Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Es geht ums Ganze!

„Da die Kommunisten Ziel und Wesen der Gewerkschaften höher stellen als ihre Form, dürfen sie in der Gewerkschaftsbewegung nicht vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen zurückweichen.“ (Leitsatz der 3. Internationalen über die Gewerkschaftsbewegung).
 „Man muß es verstehen, sogar mit Schläuchen, illegale Witzchen, Verschönerung, Verheimlichung der Wahrheit annehmen, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen.“ In ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit zu leisten ...
 H. Lenin

Betrachten wir die politischen Parteien in Deutschland, so finden wir wohl in allen eine schärfere, und eine gewandtere Richtung vertreten. Das trifft vornehmlich zu bei der sozialdemokratischen, der kommunistischen, der nationalsozialistischen und der deutschen Volkspartei. Die numerisch schwächere Richtung nennt man Opposition. In den letzten Gewerkschaften fehlen wir das gleiche. So lange es freie Gewerkschaften gibt, gibt es in ihnen auch eine Opposition. Diese vertritt die schärfere Front, arbeitet in der Regel mit überwundenen Gefühlen und fragt weniger nach dem ihrem Streben entgegenstehenden Hindernissen; im Gegensatz dazu führt die gewandtere Richtung eine ruhige, durch Erfahrung gestärkte Verhandlungspolitik, sie wagt alle für und Wider sorgsam ab, bevor sie zum Vorstoß übergeht. Was sich rat sie, wenn sie die Hindernisse und Schwierigkeiten als unüberwindlich erachtet; überhaupt hat den Vorstoß abzuwägen, während die Verhandlungspolitik sich unter allen Umständen will. Diese politischen Gegensätze haben schon oft zu Meinungen geführt, ohne der Gewerkschaftsbewegung irgendwie zu schaden. Immer wieder gleichen sich die Gegensätze aus, eine Richtung lenkt von der andern und trotzdem — aber gerade dadurch — geht die Bewegung. Denn letzten Endes wollten beide Richtungen immer das Gute, man betrachte sich als Kameraden und war sich darin einig, daß die Organisation erhalten, daß sie auf jede Weise gefördert werden müsse, um dieses feine Volkwerk gegen unternehmerische Ausbeutung hochzuhalten.

Auch heute gehen wieder die Wege der Opposition in der Gewerkschaftsbewegung hoch. Nur hat die Opposition nichts mehr gemein mit der früheren Opposition. Wenn diese Opposition verfolgt nicht mehr die frühere gewerkschaftliche, sie betreibt politische Ziele. Sie will die Gewerkschaften politisch in zweifelhafte Bahnen lenken, und zwar den Zweck der russischen Sowjetpolitik. Dabei ist ihr jedes Mittel recht. Zu ersehen ist dies aus dem Motto, das wir diesem Aufsatz vorangestellt haben. Die heutige Opposition unterscheidet sich auch insofern von der früheren, daß sie sich im Gegensatz zu dieser zu einer „Fraktion“ zusammenschließt, die Opposition also in sachwidriger Weise organisiert. Eine solche Art der Opposition muß zur Spaltung und zur Zersplitterung führen. Denn sie setzt für die allgemeine Verwaltung nicht den freien Meinungsaustausch als entscheidenden Faktor ein, sie kommt in der Verankerung mit vorgefaßter Meinung und vorgefaßten Beschüssen. Sie schaut nicht nach dem Zweck, diese vorgefaßten Beschlüsse mit diesem Weisheits- und Terror durchzusetzen, sie brüllt einfach die Gegner nieder und schaut nicht vor Rücksicht zurück, kurz, sie wendet nach dem Leninischen Rezept alle Mittel an, um sich durchzusetzen. Das läuft hinaus — in unheimlicher Weise — auf die Zerstörung der Einheit und Einheitsfront der Organisation. Das aber ist auch der Zweck der Bewegung. Die Meinung des heutigen, offiziellen „Mißling“ geht dahin, daß der letzte Akt, die letzte Widerstandsarbeit der deutschen Arbeiter gegen das übermächtige, brutale Kapital, die Gewerkschaft, so geschwächt und zerrissen werden muß, daß dieses Volkwerk fällt und die Arbeiterchaft dann willenlos der unternehmerischen Ausbeutung überantwortet ist. Das dann entsetzliche unerträgliche wirtschaftliche Elend führt zur Revolution, schließlich zum Siege des Proletariats, dieses richtig die bolschewistische Diktatur in Deutschland auf und die russische Innen- und Außenpolitik erhält einen glänzenden Aktus.

Darum ist die Politik Müsslands heute einseitig. Die Denkschrift dieser Politik dirigieren die „Opposition“ in den deutschen Gewerkschaften von Moskau aus, die von ihnen befohlenen deutschen „Führer“ haben ausschließlich ihren Weisungen zu folgen; sonst wird ihnen die Futtertuppe entzogen. Große Teile der Arbeiterklasse folgen diesen „Führern“, ohne das „Endziel“ zu wissen. Sie lassen sich von der rabulanten Phrase leiten, das ewige Geheimgewalt auf die „reformistischen Führer“ verfallen ihnen, der Appell an die niedrigen Instanzen gelingt, sie folgen dem Banner des „Kommunismus“ als blinde, unbewusste Werkzeuge der russischen Politik. Diese ist auch nie immer eine neue Parole verloren. So wiff sie seit einiger Zeit die Parole von der „Einheitsfront“ in die Massen, um sie mit diesem moralischen Liebeswort zu betören. Gegenwärtig betreibt sie die Betriebsräte wahlen mit Hochdruck, aus dem Hintergrunde drängt sich immer mehr die Forderung eines von ihnen zu erzwingenden „deutschen Gewerkschaftskongresses“ in den

Vordergrund. Verwirrung, Zersplitterung auf der ganzen Linie, überall diktatorisches Verlangen einer Wiederarbeit, um die Gewerkschaften durcheinander zu schmeißen, zu zerschlagen zu dem vorhin genannten Zwecke. Zum Beweis unserer Behauptungen führen wir Zitate aus der Volkswirtschaften an. Dies muß man schon tun, weil sonst getagt wird — nach Leninischem Rezept —, das sei alles Lüge und Verleumdung. Ihre eigenen Ansprüche und Leitsätze können die Volkswirtschaften schlecht abstreiten. Nennen wir zunächst einiges aus den „Richtlinien des Direktoriums der R.F.D. zur Betriebsrätewahl“. Darin heißt es:

„Es kommt bei dieser Wahl darauf an: ... 4. Diese Wahlen zur Umstellung unserer Partei auf Betriebszellen und auf Funktionieren der Betriebszellen und der Betriebsarbeit auszunutzen. ... Die Räte und auch die Betriebsräte sind die spezifischen Massenorgane des Proletariats, sie sollen die Organe der Organisation des Aufstandes werden und die Staatsorgane des kommenden proletarischen Staates ... Die Betriebsräte müssen als die Sturmhöhe gegen die Gewerkschaftsbureaucratie benannt und gewählt werden ... Jede Bezirksleitung muß jede Kandidatur (zu den Betriebsratswahlen) genau durchprüfen, damit nicht die sogenannten „guten Gewerkschafter“ aufgepfiffen werden, die uns oft sehr kompromittieren, sondern gute Kommunisten, auch wenn sie ungeschickte Gewerkschafter sind. Die Betriebsräte sollen revolutionäre Organe sein, das ist für uns zehnfach wichtiger als die gewerkschaftliche Geschäftlichkeit ...“

In der Sitzung des Präsidiums des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationalen am 21. Januar 1924 wurde eine Entschließung angenommen, die die gleichen Gedanken ergiebt. Es heißt darin unter 3. „Die Einmischung der Zellen in alle ökonomischen Konflikte und Forderungen der Arbeitermassen; Aufgabe der Zelle ist es, die Bewegung zu erobern und zu vertiefen, die Arbeiter die politischen Forderungen des Kampfes aufzuweisen und sie auf den Absatz eines breiten Kampfes (nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des politischen) ... zu bringen.“

Halten wir vorhin recht mit unserer Behauptung, daß die Kommunisten und Zellen in den Gewerkschaften nicht gewerkschaftliche, sondern politische Zwecke, und zwar die der russischen Außenpolitik, zu verfolgen haben?

Auf der Konferenz der „Opposition“ in Weimar warf man unter anderem auch das Schlagwort von der revolutionären Industriearbeiterorganisation auf. Im Bauergewerkschaften ist die Industriearbeiterorganisation bereits im Werden, ihre Vollständigkeit wird von uns heiß ersehnt. Aber darum geht es ja gar nicht! Immer handelt es sich um die Ziele Moskaus.

Wie zum Beispiel im Bauergewerbe die Bildung der revolutionären Industriearbeiterverbände vor sich gehen soll, hat das Mitteilungsblatt des Verbandes der Ausgeschlossenen „Der Bauarbeiter“ schon in seiner Nummer 28 (Dezember 1923) verraten. In einem Aufsatz „Wie kommen wir zu einem Industriearbeiterband?“ heißt es: „Es ist nur notwendig, daß sich in allen Betrieben oder Baustellen die Kollegen der verschiedenen Berufsverbände ein gemeinsames Komitee bestimmen, das die Führung bei Durchführung des Kampfes übernimmt.“ Gemeint ist hier der Kampf um den Arbeitsentzug. Um den durchzuführen, ist eben nach Ansicht dieser „Kämpfer“ nötig, den Spaltungskrieg noch schärfer anzusehen. Doch hören wir weiter: „Dieser Zusammenstoß der verschiedenen Bauverbände im Betrieb ist die Grundlage für eine Industriearbeiterorganisation. Wer den Industriearbeiterband will, muß sich gemeinsames Handeln der verschiedenen Berufsgruppen eines Betriebes wagen. Ist in den bedeutenderen Betrieben dieses gemeinsame Handeln erreicht, dann werden sich ganz von selbst die Aktionskomitees der einzelnen Betriebe zusammenschließen, um in allen Betrieben und mit den arbeitlosen Kollegen gemeinsame Aktionen durchzuführen zu können. Der Industriearbeiterband ist dann zur Tatfache geworden.“ — Das bedeutet nichts anderes als die Zerschlagung der Gewerkschaften von ihren Verbänden, die Zersplitterung und Zerreißung der Organisationen. Im Industriearbeiterband ist die Organisation bereits, nach diesen „Richtlinien“ zu arbeiten. Als Sprungbrett dient der „Industriearbeiterband“, in dem auch der Ausgeschlossenenverband vertreten ist. Einige „Oppositionelle“, besonders im Zimmerer- und Malerverband, scheuen keine Mittel, um den Zerstörer ihrer eigenen Gewerkschaften zum Erfolg zu verhelfen. Der Name der Bauarbeiterbandkommission wird mißbräuchlich benutzt, und bereits liegt dem Industriearbeiterband ein Kartellvertrag vor, aufgebaut auf die Weimarer Beschlüsse. Vertriebt stellt der Moskauer „Internationale Bauarbeiter“ fest: „Ohne Zweifel kann diese Kartellbildung als ein Schritt zum Industriearbeiterband (das heißt zur Sonderorganisation) bezeichnet werden.“ — Hören wir noch, was die „Note

Fahne“ vom 15. März sagt. In einem Aufsatz beschäftigt sie sich mit den Unorganisierten und meint: „Den gutorganisierten Kapitalgehaltigen gegenüber kann eben nur eine gutorganisierte und disziplinierte Arbeiterchaft Erfolg erzielen.“ Nicht nett. Aber vor und nach diesem Satz wird das Menschenmögliche geleistet in der Veranschaulichung der Gewerkschaften. Die Unternehmer werden damit getroffen, so daß die Welle der Zerschlagung einer Massenfront ansetzt, so daß heute die Gewerkschaften nur noch den kleineren Teil der Arbeiter umfassen.“ Die Kommunisten könnten nicht mehr die Parole ausgeben: „Gleichen in die freien Gewerkschaften“, sie müßten „andere Wege beschreiten“.

Wie viele die Betriebsräte zum Mittelpunkt und ausschlaggebenden Faktor bei allen Kämpfen machen müssen, um den verräterischen Bureaucraten die Führung der Streiks zu entreißen, so müssen auch die revolutionären Betriebsräte zum Anziehungspunkt werden, um den sich die Massen, die organisiert und vor allem auch die unorganisierten, in den Betrieben scharren.

Diese „Annehmungen“ genieren sich demnach nicht, als Führer der Unorganisierten (der Ausgeschlossenen, der Weitragsdrücker und sonstiger Unternehmenseinzelne) aufzutreten. Es kommt ja nicht auf gewerkschaftliche Zwecke an. Es kommt darauf an, die Gewerkschaften zu zerstören. Man muß eben, wie die „Note Fahne“ sagt, andere Wege beschreiten.

Nun noch etwas über den Schrei nach dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress, der unter Schimpfen und Töben in dem nach der Weimarer Konferenz erscheinenden Mitteilungsblatt der Gewerkschaftsopposition immer lauter erhoben wird. Ueber diesen abzuhaltenden Gewerkschaftskongress sagte Rosowsky am 9. Januar 1924 in Moskau: „Die Einberufung dieses Kongresses bedeutet zweifellos eine Spaltung, die in den gegenwärtigen Weltzustand nicht zu führen ist. Die Spaltung vorberichtet hat, nicht wir haben sie herbeigeführt, nicht wir haben sie organisiert. Wird die Partei (R.F.D.) sich wohl bewußt, daß die Reformen (sich) die sozialistische Partei und die Gewerkschaften die Spaltung — unabhängig von unserm Willen — vorbereiten, so wird die Spaltung unter der die Revolution günstigen Verhältnissen stattfinden.“ Also man schreibt nach dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress. Dieser bringt nach der Ansicht Rosowskys die Spaltung. Trotz dieser Feststellung sind die Exalter dann nicht die, die nach der Spaltung (dem Gewerkschaftskongress) für einen, sondern die „Reformisten“. Diese Demagogie ist klump und reichlich dummt. Aber auch sie wird Anhänger und Verehrer finden ...

Jedes Mittel, jedes demagogische Schlagwort muß erhalten, um die deutschen Gewerkschaften zur höheren Ehre Moskaus zu schlagen. Immer unerbittlicher treten die moskowitzischen Drahtzieher auf, und ihre deutschen Oppositionspuppen tanzen gleich rasenden Dervischen nach jeder Melodie, die aus dem fernen Osten erklingt. Sonst würde ihnen der Futterkorb entzogen. Die „Note Fahne“ vom 11. März ist eine wahre Fundgrube für die Befestigung dieser Behauptung. Unter anderem wird darin von einer „Massenorganisation der oppositionellen Gewerkschaften“ berichtet. Dort sagte Kaiser vom Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter: Gegenüber den verräterischen konservativen Gewerkschaftsbureaucraten gelte es, einen großen geschlossenen Einheitsblock zu bilden ... Die oppositionellen Verbände werden nur ein Ubergangsstadium sein, bis wir mächtige Industriearbeiterverbände haben. Diese zu schaffen und vorzubereiten, ist unsere Hauptaufgabe.“ Kann die beabsichtigte Spaltung der Gewerkschaften deutlicher zum Ausdruck gebracht werden? Bestützend wirkt, was über den Abschluß von Verträgen in jener Versammlung gesagt wurde: „Die Unternehmer werden ein Zirkular, worin die einzelnen Firmen genannt werden, mit der Opposition Abschlüsse zu tätigen. Trotzdem hat die Opposition bereits einen Sieg errungen.“ Wenn die freien Gewerkschaften Verträge „tätigen“, dann ist das „arbeitsgemeinschaftliche Verräterei“. Schließen sie die Oppositionellen an, dann ist es ein „Siege“. Es kommt immer darauf an, wo er es macht ...

Doch eilen wir zum Schluß. Wir könnten über die Spaltungsbestrebungen der Oppositionellen noch ganze Wände füllen, begnügen uns aber vorläufig damit, nur noch etwas von Rosowsky zu erzählen, dem Moskauer Oberstabschef, dem Vorsitzenden der Noten Gewerkschaftsinternationale. In einem in der „Internationalen Pressekorrespondenz“ vom 19. Februar enthaltenen Aufsatz sagt er: „daß in einigen Ländern die Arbeiterklasse bereits parallele, revolutionäre Gewerkschaftsorganisationen schafft, daß man doch wahrhaftig insatunde die, das reformistische Gewerkschaftsgebäude über den Haufen zu werfen“. Beglückend lenkt er dann ein und heuchelt, daß keiner parallele Gewerkschaften will, „weil sie ein Uebel sind“. Mäßig bleibt dann aber „nichts anderes übrig, als einen außerordentlichen Kongress einzuberufen, um neue, von der Bourgeoisie unabhängige Gewerkschaften

ten zu bilden". Die Bedeutung der Weimarer Konferenz besteht darin, daß sie überhaupt zustande gekommen sei. „Es liege kein Grund vor, die einschlägige Kommittee zu ändern, solange es sich um die Spaltung der Kommissar handelt". So Kommissar. Und die „Materie" vom 11. März spinnt den Moskauer Faden weiter: Entgegen allen Mahnungen der Kommunisten greift eine Entscheidung in den Massen um sich, die dahin geht: Heraus aus den alten Gewerkschaften, es hat doch keinen Zweck mehr, wir müssen neue revolutionäre Verbände schaffen! Und am Schluß wird dann die folgende Parole ausgegeben:

„Übergang ganzer Verbände und der über-großen Masse der Gewerkschaftsmitglieder in die revolutionäre Front und vollständige Isolation der reformistischen Führerschaft. Ob das unter der organisierten Form von Neugründungen oder Umwandlungen der alten Verbände vor sich gehen wird, hängt von den verschiedenen Umständen ab, ist aber unweiblich. Die Hauptfrage ist und bleibt, daß die große Masse bei uns ist. Das zu erzielen, ist die schwerere, aber für die proletarische Revolution unbedingt notwendige Arbeit der revolutionären Gewerkschaften, an die sie alle ihre Kräfte setzen müssen."

Damit genug für heute. Das Dargebotene genügt vollständig, um die Spaltungsbestrebungen der „Oppositionellen" in den deutschen Gewerkschaften nachzuweisen. Da ihnen eine Diffamierung der Arbeiterbewegung in den Gewerkschaften nicht genügt, um diese den Zwecken der russischen Außenpolitik dienbar zu machen, deshalb schreitet man nunmehr zur Spaltung der deutschen Gewerkschaften! Und das zu einem Zeitpunkt, wo die deutsche Arbeitererschaft angesichts des Unternehmeransturmes nichts nötiger hätte als die Einigkeit! Aber es kommt Moskauer gar nicht darauf an, die deutschen Gewerkschaften widerstandslos zu machen, sie sollen und müssen zerstört werden, um die letzte Widerstandskraft der deutschen Arbeitererschaft gegen das Internationismus zu brechen, dadurch die Arbeiter zu verelenden, zur Revolution zu treiben, um den russischen Zielen zu dienen. Gesänge das dann käme unermeßliches Leid über die deutsche Arbeiterklasse. Deshalb wehren wir uns mit allen Mitteln gegen diesen mostowitischen Wahnsinn, gegen diesen Versuch der Vergewaltigung der Arbeiterklasse durch eine von Moskau aufgepeitschte Minorität! Frankreich und Italien haben bereits die Beispiele der Folgen solcher Wahnsinnspolitik geliefert. Dort sind die Gewerkschaften durch Moskau zerstört, die Arbeiter liegen ohnmächtig am Boden und die Reaktion triumphiert. Deshalb kann es auch kein Partieren, keine Versöhnung mit diesen Anstänkungen geben, deren Verwirklichung nicht die Kräftigung der Gewerkschaften und das Wohl der deutschen Arbeiter, sondern den Ruin der Gewerkschaften und das größte Leid, die größte Sklaverei der deutschen Arbeitererschaft im Schoße des Internationismus zur Folge hätte! Unsern Kollegen rufen wir zu: Wehrt Euch dagegen! Es geht ums Ganze!

Streiks und Lohnbewegungen.

In Hemmingstedt bei Seide produziert sich eine Erdölgesellschaft, die eine größere Industrieanlage baut, als Gegner des Achtstundentages. Die Arbeit ist zu meiden. — In Gamburg ist es die Tiefbaufirma Buremeister, die 10 und mehr Stunden täglicher Arbeitszeit einführen möchte. Die Baustelle ist gesperrt. — In Gamburg bei Wölln verlangt ein Ziegeleibehälter von den Maurern 9 bis 10 Stunden tägliche Arbeitszeit. Auch diese Firma ist gesperrt. — In Mummelfer mußte die Lederfabrik von Adler & Oppenheimer gesperrt werden, weil sie bei der Ausführung ihrer Bauarbeiten in eigener Regie die Löhne der Lederindustrie nebst Aufschlag gezahlt hat. Der Aufschub, bei ihren Neubauarbeiten den Bauarbeiter tarif zu zahlen, ist sie nicht nachgekommen, worauf die Arbeiter die Arbeit einstellten. Im übrigen wurde in Neumünster durch Verhandlung der Stundenlohn der Bauarbeiter vom 12. bis 31. März um 8 % erhöht. Damit steht der Stundenlohn in Neumünster um 3 % höher als in Kiel und Lübeck. — Der Müdig, den die Tarifforderung der vier Bauarbeiterverbände im Bezirk Sachsen-Anhalt zunächst angetrieben hat, ist einigen besonders reaktionär gemeinten Unternehmern recht unangenehm auf die Herzen gefallen. Sie lehnen sich daher nicht an die Beschlässe ihrer Organisation und eröffnen von sich aus den Kampf. In Göttingen haben die Unternehmer die Baupläge geschlossen, weil unsere Kollegen den diktierten Zehn-stundentag ablehnten. In Wernigerode ist es die Wagdeburger Firma Beretti & Funt, die auf einem geringen Anbau der Schokoladenfabrik den Zehn-stundentag verlangte und daher unsere dockige Baugewerkschaft als Abwehrmaßnahme zur Sperrung zwang. Die Sperrung erledigte sich, als dann in einer Verhandlung die Firma sich wieder zur Anerkennung des Achtstundentages bequimte. In Wittenberg verlangt Kurt Meisinger den Neun-stundentag; die Kollegen, die sich dem nicht fügen wurden entlassen. Dadurch machte sich ebenfalls die Sperrung notwendig. In Hettstedt hat der Unternehmer Fiedler die Bauarbeiter ausgesperrt, weil sie sich weigerten, länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten. In Neuhaldensleben ist das gleiche geschehen beim Unternehmer Müller. Auch in anderen Teilen des Bezirkes Sachsen-Anhalt sind die Unternehmer dabei, die Betriebsräte für eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gewinnen. Wir wiederholen, daß nirgends die Betriebsräte eine längere Arbeitszeit als 8 Stunden täglich vereinbaren dürfen.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Am 7. und 8. März trat in Berlin das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu einer fünften Sitzung zusammen. Als Unparteiische waren anwesend die Herren Ober-magistratsrat Dr. Schallhorn, Richter am Landgericht Hamburg Sundfeld, Landesbauplatzmann Dr. Caspari. In dieser Schlußsitzung wurden nachstehende Entscheidungen gefaßt:

Nr. 53. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend grundsätzlicher Antrag: Abschluß eines Polier- und Poliergehilfenvertrages im Feuerungs-

und Schornsteinbaugewerbe, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Der Deutsche Arbeiterverband für Feuerungs- und Schornsteinbau, G. V., ist verpflichtet, unbefristlich die Verhandlungen mit den vier Arbeitnehmerverbänden des Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbes vom 8. März 1922 über den Abschluß eines besonderen Vertrages, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere und Poliergehilfen aufzunehmen. — Gründe: Die Verpflichtung ergibt sich aus VA Absatz 2 des Tarifvertrages. Der Einwand, daß vereinbart sei, diese Verhandlung erst nach Abschluß eines allgemeinen Poliervertrages aufzunehmen, ist nicht erwiesen.

Nr. 54. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Gera vom 25. August beziehungsweise vom 11. September 1923 über Nichtgewährung von Ferien (Streik ohne Genehmigung der Hauptorganisation), fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamtes Gera vom 25. August beziehungsweise vom 11. September 1923 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. — Gründe: Weder die Zentralverbände noch die Thüringer Regierung sind tarifliche Entscheidungsinstanzen. Das Nichtabwarten ihrer Stellungnahme macht daher eine Arbeitsniederlegung nicht tarifarbig. Das Tarifamt wird hiernach die einzelnen Fälle neu zu prüfen haben.

Nr. 55. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Leipzig vom 11. Juni 1923 über

Bundeskalender

sind immer noch in großen Mengen vorrätig! Zahlreiche Bestellungen können noch erledigt werden! Preis 40 Pf.

Nachgewährung der Ferien an Lehrlinge für 1922, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Leipzig vom 11. Juni 1923 wird als veripäet zurückgewiesen. Einlegung der Berufung durch eine Bezirksorganisation genügt nicht zur Wahrung der Ausschlußfrist des § 10 Nr. 21 des Reichsarbeitsvertrages (vergleiche Nr. 20 dafelbst). Die Hauptorganisation hat ihren Antrag nicht rechtzeitig gestellt.

Nr. 56. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das nordbayerische Baugewerbe über Gewährung von Ferien trotz Unterbrechung durch Streik, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das nordbayerische Baugewerbe vom 15. August 1923 wird als veripäet zurückgewiesen. Die Hauptorganisation hat den Antrag des Bezirksarbeiterverbandes erst nach Ablauf der 21-tägigen Frist bestätigt. Einlegung der Berufung durch eine Bezirksorganisation genügt nicht zur Wahrung der Ausschlußfrist des § 10 Nr. 21 des Reichsarbeitsvertrages (vergleiche Nr. 20 dafelbst).

Nr. 57. In der Streitfrage des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes für Deutschland, G. V., betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Stuttgart vom 29. September 1923 über Urlaubsvergrößerung, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Auf die Berufung werden die Entscheidungen des Tarifamtes Stuttgart vom 29. September und der Entscheidungskommission Stuttgart vom 20. August 1923 dahin abgeändert, daß nur der Lohn, der bei Beginn des Urlaubs bestand, zu gewährt ist. Gegenüber dem klaren Wortlaut des § 9 Nr. 3 Satz 1 des Reichsarbeitsvertrages kann die Willigkeit nicht ausschlaggebend sein.

Nr. 58. In der Streitfrage des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes für Deutschland, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Erfurt vom 9. Oktober 1923 über Gewährung von Ferien bei Unterbrechung durch Streik aus politischen Ursachen, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Erfurt vom 9. Oktober 1923 aufgehoben und festgesetzt, daß den bezeichneten Arbeitnehmern der Ferienanspruch nicht zusteht. — Gründe: Unter Arbeitsniederlegungen im Sinne des § 9 Nr. 4 Satz 2 des Reichsarbeitsvertrages sind nur solche zu verstehen, die die Verletzung beziehungsweise die Veränderung des Arbeitsverhältnisses als solches betreffen, also ausgesprochen wirtschaftlichen Charakter tragen, daher allein zur Anurufung der Tarifinstanzen nach § 9 Nr. 4 Satz 2 des Reichsarbeitsvertrages führen können.

Nr. 59. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes für das Baugewerbe, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes im Verärgischen Bezirk vom 11. Oktober 1923 über Ferienanspruch (Westreien der rechtzeitigen Geldentmachung), fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes im Verärgischen Bezirk vom 11. Oktober 1923 wird zurückgewiesen. — Gründe: Nach der Feststellung des Tarifamtes ist der Ferienanspruch vor dem Ausscheiden des Arbeitnehmers erhoben. Die Möglichkeit des Aufstehens ist vom Haupttarifamt nicht nachzuprüfen.

Nr. 60. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes für das Baugewerbe, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Halle vom 10. September 1923, verbandete das Haupttarifamt für das

Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. März 1924 nachstehenden Beschluß: Dem Deutschen Arbeiterverband wird aufgegeben, nachzuweisen, wann die Schiedssprüche des Tarifamtes Halle vom 10. September 1923 dem Bezirksarbeiterverband zugestellt worden sind.

Nr. 61. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes für das Baugewerbe, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Halle vom 8. Oktober 1923 über Gewährung von Ferien bei Unterbrechung durch Streik (wo Anspruch vorher erworben beziehungsweise dem Arbeitnehmer bei Wiedereinstellung vorbehalten war), fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. — Gründe: Eine Verletzung des Wortlautes oder des Sinnes des Reichsarbeitsvertrages ist nicht nachgewiesen. Aus dem Wortlaut der Entscheidung ist nicht festzustellen, daß seinerzeit eine Entlassung erfolgt ist (§ 9 Nr. 2 Absatz 2 des Reichsarbeitsvertrages).

Nr. 62. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend grundsätzlicher Antrag über Ferienvergrößerung bei Ablauf des Reichsarbeitsvertrages, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamtes Gera vom 11. März 1924 bei demselben Arbeitgeber innerhalb ihres Beschäftigungs- (Arbeits-)jahres 35 Wochen im Arbeitstand haben, haben einmal Anspruch auf Ferien für das Jahr 1923. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn ihr Arbeitsjahr bis zum 31. März 1924 noch nicht beendet ist.

Nr. 63. In der Streitfrage des Zentralverbandes der Maschinen- und Feiger, betreffend Antrag aus § 10 Ziffer 22 des Reichsarbeitsvertrages über Voraussetzungen der Unfähigkeit des Bezirkskommissars Unterverweser-Gans für seinen Schiedsspruch vom 10. Januar 1924 betreffend Herabsetzung der Löhne (§ 5 Nr. 4 des Reichsarbeitsvertrages), fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. März 1924 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamtes kann nicht getroffen werden. Es wird aber festgestellt, daß ein Bezirkskommissar von Amt wegen zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen für seine Spruchfähigkeit gegeben sind. Eine Nachprüfung des speziellen Falles ist nicht Aufgabe des Haupttarifamtes.

Nr. 64. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes für das Baugewerbe, betreffend grundsätzlicher Antrag über Auslegung des § 5 Absatz 4, § 11 Ziffer 3 des Reichsarbeitsvertrages, fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. März 1924 nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Eine „Verpflichtung" zur Anurufung des Bezirkskommissars besteht an sich nicht, jedoch gibt es die erfolgte Anurufung des Bezirkskommissars den Parteien das Recht der Handlungsfreiheit. Einzelne Festlegung der Höhe vor Er-schöpfung der Tarifinstanz oder einer sonst vereinbarten Anurufung erscheint als Kampfmaßnahme und steht mit § 6 Nr. 1 des Reichsarbeitsvertrages, der „Vereinbarung" der Höhe beschließt, nicht im Einklang, wenn diese wie ein Streik der Arbeitnehmer an den Arbeitnehmern fällt. Im übrigen wird auf die Ausführungen des Tarifamtes, die der Begründung des Antrages beigegeben haben, verwiesen.

Auf die Entscheidung Nr. 62 sei besonders hingewiesen. Die Kollegen sollten — wo noch nicht geschehen — sofort die nötigen Schritte unternehmen, daß ihnen das Ferien-geld nicht verloren geht. Die Baugewerkschaften sind darüber bereits am 18. März verständigt worden.

Bauborhaben der Städte.

In den bis jetzt bekannt gewordenen Haushalts-boranschlägen großer deutscher Städte sind vielfach ver-hältnismäßig nicht unerhebliche Mittel für den Wohnungs-neubau eingestellt. Frankfurt a. M. hat dafür einen Posten von 5,7 Millionen eingestellt. Der Berliner Etat soll ebenfalls beträchtliche Aufwendungen für Neubauwerke aufweisen. Nach einer Umfrage der „Baumeit" errichtet Nordhausen dreißigtägige Reihenhäuser mit je 24 Woh-nungen; ein Vierfamilienhaus ist in Kürze fertigzustellen. Außerdem arbeitet die Sieblungs- und Baugenossenschaft für Nordhausen. Erfurt baut ein großes Hospital mit circa 80 Kleinwohnungen für alte Leute. Eienigk beabsichtigt, einen Häuserblock im Etgenbau von circa 40 Wohnungen herzustellen. Eine Baugenossenschaft wird 100 Heimstätten errichten. Sieberberg baut 24 Woh-nungen. Schleswig beabsichtigt, 30 Wohnungen zu bauen. Halberstadt will 45 Wohnungen in Reihenhäusern bauen. Gamm hat 20 Wohnungen in Angriff genommen. In Prenzlau wird ein neues Wohnhaus für 18 Familien hergestellt. Greifswald stellt 33 Klein- und Mittelwohnungen fertig. Für 1924 sind 30 neue Klein-wohnungsbauten in Aussicht genommen. Leipzig will für 1924 mindestens 1000 Wohnungen zu Sieblungen zu-sammengeschäft, im Stadtgebiet und auf ländlichen Grund-stücken errichten. Die Wohnungen sollen auf die Wortorte verteilt werden. Unter günstigen Umständen besteht die Möglichkeit, im Anschluß an dieses Programm noch rund 620 Wohnungen zu errichten. Die Wohnungen sind ent-weder den örtlichen Wohnbedürfnissen als Drei- und Vierfamilienwohnungen projektiert. Frankfurt a. M. führt zurzeit ein Bauborhaben von 80 Wohnungen aus, die sämtlich von Giebelen hergestellt werden. Für 1924 ist ein Wohnungsbauprogramm von 80 Wohnungen durch die Stadtverordnetenversammlung bereits genehmigt. Oppeln hat 118 Wohnungen in größeren zusammen-hängenden Blocks hergestellt. Für das laufende Jahr sind weitere Bauten beabsichtigt. Eiberfeld wird Wohnungs-siedlungen ausführen. Krennau abereitet 2 Wohnhaus-gruppen von 33 und 42 Kleinwohnungen vor. Wremen will für 1924 etwa 300 Wohnungen in Neubauten bezu-schaffen. Rissefeld 2 Wohnhausblocks mit circa 100 Woh-nungen in Angriff nehmen. Gera wird ein städtisches Gelände stiften, mit 80 Wohnungen voll bebaut. Stutt-gart führt gegenwärtig eine Wohnhausgruppe von 51 Woh-nungen aus, die bis Mai 1924 fertiggestellt sein sollen.

2. März in Leipzig stattfindende Konferenz wurde berichtet. Die Unternehmer beabsichtigen, den Zulatureuren in Sachsen Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, wie sie schlimmer vor 30 Jahren in unserem Verufe nicht üblich waren. Die Aussprache ergab volle Einmütigkeit im Festhalten an den auf der Konferenz aufgestellten Forderungen.

Söpfer und deren Hilfsarbeiter.

Die Scheibentöpfer in Freiwaldau haben 25 % Lohnhöhung durchgesetzt, damit sind ihre Löhne denen in Buzlau und Muskau gleichgestellt. Die Verhandlung wurde erst nach einer allgemeinen Betriebsstilllegung erreicht. — Ein bezirksärztlicher Bericht für die Ofenfabriken Schlesiens ist, ausgearbeitet von den Ofenfabrikanten, der Bezirksleitung zugegangen. Eine gemeinsame Verhandlung steht bevor. — Verhandlungen mit den bairischen Ofenfabrikanten brachten das Ergebnis, daß für Fahr- und Mosbach die Stundenlöhne um 2 s. erhöht und für Mosbach der fünfprozentige Affordabzug beseitigt wurde. Die Vereinbarung gut bis 1. Mai, wenn bis zum 29. März von keiner Partei Änderungsanträge gestellt werden. — Ein unglaublicher Fall von Unternehmerterror wird aus Duingen gemeldet. Dort wurden die Arbeiter der beiden Steingewerke am 15. Dezember entlassen, die anderen arbeiteten seitdem an 3 Tagen der Woche täglich 8 Stunden. Richtig wurde ihnen Anfang März eröffnet, daß sie an diesen 3 Arbeitstagen täglich 9 1/2 Stunden zu arbeiten hätten. Die Kollegen weigerten sich dessen, alle Vorstellungen und Verhandlungen nützten nichts, sie wurden entlassen. Man denke: die Hälfte der Belegschaft feiert, die andere arbeitet wochenlang 3 Tage, trotzdem verlangen die Unternehmer von der halb in Arbeit stehenden halben Belegschaft die Befestigung des Wärfstundentages! Klumper und brutaler kann sich die Unternehmerrwillkür wohl nicht äußern. Zugang nach Duingen ist fernzuhalten!

Eine Ueberfahrt über den Stand der Beschäftigung, der Zahl der Unternehmer, der Gesellen und Lehrlinge in Mecklenburg bringt die „Neue Deutsche Tageszeitung“ in ihrer Nr. 5. Demnach gibt es dort in 67 Orten 186 organisierte Unternehmer, von denen 110 aus 42 Orten bezüchten. Diese Beschäftigten am 31. Juli 1923 50, am 31. Dezember 1923 11 und zur Zeit der Berichterstattung, Anfang März, nur noch 19 Gesellen. 33 Unternehmer stehen dem Verbands fern. Lehrlinge werden 19 beschäftigt, von denen zwei Drittel Meisterlöhne sind. Von den 110 Berichtsbeden Beschäftigten 90 keine Gesellen. 219 Unternehmern stehen Anfang März ganze 19 Gesellen gegenüber! Der Geselle ist das nebenwichtige Element und nur, wenn sich für kurze Zeit die Arbeit etwas anhebt, wird er der Gnade teilhaftig, einige Ofen sehen zu dürfen. Hat er dann einige Wochen gearbeitet, so fliegt er auf die Straße, der „Meister“ macht das bißchen Arbeit allein fertig, der Ofenseher kann dabei zusehen. Die meisten dieser „Unternehmer“ beschafften aber überhaupt nie einen Gesellen. Unbeschäftigte Arbeitszeit, Verwendung schlechten Materials, dadurch die Verringerung von Futcharbeit, sind die Grundlagen von wirtlichen Unternehmern mit dem Hinweis auf diese Schmutzkonkurrenz abgewiesen worden. Das aber ist nur Spiegelschmerz. Bistoch sitzen diese „Nachstubenkramer“ in der Lohnkommissionen der Unternehmer und machen sich an den Lohn der Gesellen zu bestimmen. Mit ehbarer Miene stimmen dann diese Junungsgrößen die Forderungen der Gesellen nieder. Dieses üble Geschwür an unserm gewerblichen Körper wird von den Unternehmern gehegt und gepflegt, um nötigenfalls ein Gegengewicht gegen die „maßlosen Forderungen“ der Gesellen auszuüben. Diese Nachstubenkramer sind dann nicht nur getreue Junungsbrüder, sondern auch Maulreißer bei Streiks. Auf diese Art „hebt“ man das Leinwandgewerbe. Anstatt den Gesellen einen auskömmlichen Lohn zu bewilligen, ziehen die Herren sich eine Schmutzkonkurrenz groß, unter der das Handwerk schwer leidet. Alle unsere Versuche, diesem Uebel zu steuern sind bisher an der in Deutschland üblichen Einstellung der Unternehmer gescheitert. Sie bekämpfen die Gesellenforderungen, schlagen Streiks nieder mit Hilfe der Dachstubeutrauter, die Folge ist, daß immer mehr Gesellen das Gesellenamt aufgeben und lieber Dachstubeutrauter werden, und so gehen dann unbegrenzte Arbeitszeit, maßlose Schmutzkonkurrenz und Schleudarbeiter das Ofenseherhandwerk zu Tode. Es stirbt an den Feßlern derer, die immer hoch und heilig versichern, das Handwerk „heben“ zu wollen.

Die Gemeinnützige Deutsche Zöpfergesellschaft m. b. H. in Hamburg sucht einen Geschäftsführer. Bewerbungen mit Photographie an den Kollegen Rob. Kautsch, Hamburg 1, Bremerstr. 10, II.

Zuverlässigen jungen Ofenseher sucht Paul Grützig, Zöpfermeister, Norden (Helmstedt).

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schweiz. Die Maler in Zürich stehen, nachdem die Unternehmer jede Verhandlung verweigert haben, im Streik. Mit den Baumeistern fanden Unterhandlungen wegen der Arbeitszeit und Lohnverhältnisse der Maurer und Handlanger statt. Sie verliefen resultatlos. — In Bern, Basel, St. Gallen, Winterthur, Luzern und Berner Oberland sind von den in Bauhand beschäftigten Gruppen Unterhandlungen mit a-w-Unternehmern eingeleitet. Kein Bauarbeiter, sei er Maler, Gipser, Zimmermann, Steinhauer oder Maurer, reise in die Schweiz, ohne sich vorher genau erkundigt zu haben und ohne im Besitze eines Ausweises zu sein! Bei Zeitungsschluss erfahren wir, daß in Zürich auch die Maurer, Zimmerer und Gipser im Streik stehen. Zugang ist streng fernzuhalten!

Vom Bau.

Hannover. (Abbau staatlicher Bautenkontrollen.) Der Preussische Minister für Volkswirtschaft entläßt im Regierungsbericht Hannover die

von der Staatskasse entlohten Arbeiterkontrollen auf Bauten. Begründung: Die finanzielle schlechte Lage der Staatsfinanzen macht es erforderlich, daß die Bautenkontrollen nicht mehr aus der Staatskasse bezahlet werden können. (Verfügung vom 10. II. 1924 II 9. Nr. 73.) — Die Bautenkontrollen im Regierungsbezirk Hannover wurden nach dem Erlaß des Staatsministers für Wohnungswesen im Jahre 1919 durch Ernennungsurkunde bestellt. Als Entschädigung wurden Tagelöhner gewährt und Kilometergelder festgesetzt, ungefähr in Höhe des halben Tagelöhners eines Berufscollegen. Mit diesen jämmerlichen Tagelöhnern mußten die im Bezirk beschäftigten Bautenkontrollen 2 bis 3 Jahre ihr Leben und das ihrer Familie fristen. Das nennt man „Volkswirtschaft“. Im Jahre 1923 wurde dann die Entlohnung der Bautenkontrollen nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis der Police geregelt, jedoch mit dem Unterschied, daß die Kontrollen kein festes Monatsgehalt bekamen und folglich auch keine Kündigung hatten. Die Sozialpolitische Abteilung des R.D.B. hatte wiederholt versucht, bessere Stellungsbedingungen für die Kontrollen zu schaffen, aber immer vergeblich. Ministerialrat Conze im Volksratsministerium hatte sich ebenfalls schon damals gesagt, daß mal wieder andere Zeiten kommen werden, wo es heißt, die Sozialerungen. Schäden der Arbeiterschaft wieder abzubauen. Deshalb mußte das Anstellungsverhältnis der Bautenkontrollen so bleiben, um sie gegebenenfalls schnell wieder an die frühere Stelle befördern zu können. Das ist nun geschehen zur Freude der Bauwärtigen und aller sonstigen Mißwirtschaftler. — Das, ausgerechnet der Volksratsminister, den ersten Vorstoß im Abbau der Bautenkontrollen macht, soll jedenfalls eine „Anregung“ für die Gemeinden sein, diesem Beispiel schnellstens zu folgen. Die werden nur damit auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. — Der Vorkang zeigt, daß diese Erregungssachen nur wenig beruht auf dem Willen der Bauarbeiter, sondern eher erzwungen ist, gegen solche Vorstöße gehen unsere bestehenden Sozialerungen sofort nach entgegengesetzter Front zu machen. Der Staat hat dafür aufzukommen, daß Leben und Gesundheit der Bauarbeiter bei Ausübung ihres überaus gefährlichen Berufes geschützt wird! Dazu sind Bautenkontrollen nötig, die die Gefahren des Bauberufs kennen, sie schon an eigener Leibe verspürt haben. Alles muß versucht werden, daß solche heilsamer Maßnahmen beachtet, und wo schon geschehen, zurückgenommen werden! H. H.

Allgemeine Rundschau.

Interessierende Fallstudie. Auch die Presse geht eine Nachricht, wonach im Baugewerbe eine zentrale Abmachung über die Arbeitszeit getroffen sei. Dies ist irreführend. Es handelt sich in diesem Falle nicht um die Bauarbeiter, sondern um die Angestellten im Baugewerbe (Bauab).

Dreckspritzer der „Einheitsfrontler“. Im kommunistischen „Kämpfer“ Nr. 8 wird über eine kürzlich abgehaltene Konferenz unseres Bundes für den Bezirk Leipzig folgender Dreckspritzer veröffentlicht: „Wer aus dieser Konferenz etwas Positives erwartet hatte im Interesse der Bauarbeiter, der mußte enttäuscht nach Hause gehen. Zwei große Kanonen waren aufgeschossen, aber zu einem ganz anderen Zwecke, als erwartet wurde. Fritz Paepelow hielt einen Vortrag, der absolut keinen neuen Geist in sich trug. Es galt ja auch einem ganz anderen Zweck, als für die Interessen der Kollegen zu arbeiten; es galt, gegen die Kollegen zu arbeiten. Man errichtete ein Sekretariat zur Bekämpfung der Kommunisten im Baugewerksbund. Natürlich wird dieser Kommunistenreißer sich in a-n-n von dem Gelde der Kollegen bezahl, höchstwahrscheinlich wurden deshalb die Beiträge erhöht! Ein Skandal ist es, wenn man dazu auch noch sagt, daß die Kollegen, so arbeiten Paepelow und Kantoren mit Eurem Gelde! Wir Kommunisten werden diese Vergeudung unserer Gelder anders zu verwenden wissen. Dem fatham bekannten Bernhard vom Hauptvorstand danken wir für eins: Als er von den Kollegen herausgefordert wurde, hat er eingestanden, daß die Nebentat der „Leipziger Volkszeitung“ „Einheitsfrontler“ sind. (Eine Frage, Herr Bernhard: Wird Schumann auch gegen solche Schulte verwendet? Bitte Antwort. D. W.) Nun, Kollegen vom Baugewerksbund, urteilt selbst über eure Führer, und dann kommt ihr zu der Ueberzeugung, daß man diese Verschwenker von Geldern der Kollegen mitamt ihrem Anhang zum Teufel jagen muß.“ — Wir veröffentlichen diesen Quatsch als Muster „schäblicher“ Kampfschreie derer dort drüben. Weil Kollege Paepelow — wie es seine Art ist — die Lage im Baugewerbe mit ruhiger Sachlichkeit geschildert und dabei nicht mit Mißfabeln hantiert hat, deshalb sieht ihn eben der „neue Geist“ des gehirnverblöbenden Wortabitalismus unserer Ultras. Die größtverwundliche Behauptung, unser Bund habe ein Sekretariat eingerichtet, ausgerechnet „zur Bekämpfung der Kommunisten“, kennzeichnet gleichfalls die geistige Einstellung dort drüben. Und die an die niedrigsten Instanzen appellierende Demagogie, die Beiträge würden deshalb erhöht, um Schumann das Gehalt zu zahlen, und daß dieser „Skandal“ extra 2000 M. „gestreift“, daß man solche Geldverschwendung zum Teufel jagen müsse“, gehört zu den allerbekanntesten „kommunistischen“ Geisteswaffen. So etwas zieht bei Armen im Geiste, und auf die ist es ja abgesehen. Und wenn Kollege Bernhard einen Seitenhieb auf den früheren Leipziger Volkszeitungsredakteur Lenß ausstellt, dann meint er damit nach „kommunistischer“ Auffassung natürlich die ichige Lebdaktion der „Leipziger Volkszeitung“, und es wird enttäuscht gefragt, ob Schumann auch gegen die „Schulte“ vom Leber zieht. Verächtlich lacht, wenn es nötig ist, wird er auch dem „Einheitsfrontler“ Lenß heimleuchten. Er wird — natürlich im Nebenamt — überhaupt allen heimleuchten, die gegen die freien Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Einheitsfront wüten. Diese Fäulnisgerüche dürfte wohl auch den patentierten „Einheitsfrontlern“ der Daintrophen Schule genügen. Nur noch eins: Die Bezeichnung „Einheitsfrontler“ gilt dort drüben als der Inbegriff des „Arbeiter-

verrats“. Soeben hat das Ideal aller deutschen Volkshemden, die russische Sowjetregierung, an Stinnes ein privatrechtliches Monopol übertragen, nämlich das alleinige Verkaufsrecht von Benzin und Schmieröl in Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei aus den russischen Rohstoffquellen. Wer jetzt in diesen Ländern Benzin oder Schmieröl kauft, zahlt an Stinnes einen Zoll, ein Teil davon fließt nach München, die Sowjetmänner besahen damit nicht anders aus die „kommunistische“ Propaganda in Deutschland. Aus der gleichen Quelle fließt also Stinnes den Reichsbolschewismus und Sowjetrußland den Reichsbolschewismus. So führt die Geistesverwandtschaft zwischen Rechts- und Linksbolschewismus aus schließlich zu deren materielle Einheit. Da bekommt das Schlagwort „Einheitsfront“ eine symbolische Bedeutung: Nicht nur Lenß als Stinnes-Hebefeuer, sondern auch die ultraradikalen Linksbolschewisten beziehen ihre Befolgung durch die Vermittlung von Stinnes. Das wird natürlich unsere Ultras nicht davon abhalten, das Wort „Einheitsfront“ unter Bezugnahme auf die deutschen Arbeiterführer mit der gleichen „Heberzeugung“ und „Empörung“ und dem gleichen Abscheu in die „Massen“ zu schleudern wie bisher.

Reichstagsauflösung. Der Deutsche Reichstag ist am 13. März aufgelöst worden. Am 4. April werden die Neuwahlen stattfinden. Die Regierung will damit einen Volksentscheid darüber herbeiführen, ob sie mit dem Erlaß ihrer Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes das Richtige getroffen habe. Die Antwort des Volkes darauf kann nicht schwer sein.

Syndikatskrisis. In den Syndikaten Kriessel's Die Abfahrtsliste wird immer mehr vergrößert, weil die Kaufkraft im Lande vollständig herabgedrückt ist. Davon haben vor allem die Hungerlöhne der Arbeiterzahl schuld; sie reichen kaum zur Lebenserhaltung, viel weniger zu Neuananschaffungen oder gar Müßiggang. Die Syndikate möchten die Preise etwas senken; nach dem Motto „großer Unjath, kleiner Nutzen“ kämen sie dann ja doch zu dem allgemeinen Profit. Nun sind aber die Syndikatspreise auf die Kleinen, mit weniger vorteilhaften Produktionsbedingungen arbeitenden Betriebe zugehimmelt, deren Produktionskosten bildeten schließlich den Mittelpunkt für die Syndikatspreise; eine individuelle Kurzfristigkeit jenseitigen. Nun stößen die Interessengemeinschaften der Großen und Kleinen zusammen, die Syndikate kommen ins Wanken. So kriecht es bedenklich im Rheinisch-westfälischen Zementverband, in dem die Wiking-Portland-Zementwerke aus-schlaggebend sind und den Absatz durch Preissteigerung fördern wollen. Wie wir aus der Unternehmerpresse erfahren, sind im Hinblick auf die dadurch drohende Auflösung des Zementverbandes bereits Angebote von Verbandesmitgliedern erfolgt zu Preisen, die 20 bis 25 % unter den Verbandspreisen liegen. — Ähnliche Vorgänge werden aus dem Hall-scher Kongress hat die Herabsetzung der Kaltpreise auf nahezu die Vorkriegspreise erzwungen. Auch dieses Syndikat droht aufzuliegen. Diese Vorgänge feunfingern den Konzentrationssproß; sie zwingen die Kleinen zum bedingungslosen Anschluß an die Großen. Zu erschern ist daraus, welche Wudergewinne bisher die Syndikatswirtschaft aus dem Volkstörper herausgepreßt hat und daß man nun endlich, der Not gehorchend, diese Wudergewinne in der Hoffnung auf größeren Absatz und demnach gleichbleibenden Profit wenigstens etwas beschneiden muß.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Gewerkschaftsleitungen für Wandeleierte beiseite! Der Vereinssprecher beim Bundesvorstand. Für die Vereinsvorstände und deren Mitarbeiter, oder für einzelne Mitglieder, die nicht Wandeleierte sind, wird die Gewerkschaftsleitung nur durch den Ortsausschuß des R.D.B. bezogen.

- Ausschüsse auf Grund § 16 der Bundesbesetzung sind von der Baugewerkschaft Leipzig zu Reg. a. Oskar Guntz, Maurer, geb. 1. 9. 83 zu Danzig (676 518), Emil Krauß, Maurer, geb. 7. 12. 86 zu Leipzig-Rega (82 458) und Albert Simmer, Hilfsarbeiter, geb. 10. 11. 77 zu Schönbühl (481 644); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft Hamburg: Adolf Albes, Maurer, geb. 28. 5. 94 zu Hamburg (938 365), Willi Busch, Hilfsarbeiter, geb. 28. 9. 05 zu Hamburg (748 452), Paul Dreher, Betonarbeiter, geb. 17. 8. 84 zu Wandsbek (714), Emil Heidenleben, Hilfsarbeiter, geb. 2. 8. 87 zu Hamburg (4948), Karl Lippert, Blattenanleger, geb. 5. 10. 82 zu Wahren (8267), Aug. Schärer, Maurer, geb. 12. 1. 96 zu Hamburg (6043), Albert Voss, Hilfsarbeiter, geb. 26. 2. 89 zu Hamburg (887 561) und Paul Zimmermann, Hilfsarbeiter, geb. 8. 9. 89 zu Wandsbek (1 305 717).**

Hans Heisinger, Maurer, sen. e. Deine Adresse an Fritz Franke, Maurer, nach Eisenstraße 1, Luisenpark 3, „Zum Anker“.

Rechtlich-frankfurter „Grundstein zur Einigkeit“, Verbandsorgan des Bezirks 4. Abt. aberschrieben am 10. April 1924, vormittags 10 Uhr, bei Eduard Wardenroderstr. 6. Die Abt. gibt die Tagesordnung erfordert das Einverständnis aller Mitglieder; 2. e. Preisvermittlung.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gewerkschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H. 2. Straß in Wahren.

Reich § 23 der Satzungen werden die Genossen zur Hauptversammlung am Sonntag, 3. April 1924, vormittags 9 Uhr, im Meyerhof, Börsch, Welterstr. 13, eingeladen. Das Mitteilungsblatt berechtigt zum Eintritt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1923 sowie Genehmigung der Geschäftsabrechnung 1924. 2. Bericht des Aufsichtsrats und Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsrats. 3. Erklärungen für Vorstand und Aufsichtsrat. 4. Änderung des § 4 Absatz 1 und b der Satzungen. 5. Mitteilungen, Wünsche und Vorschläge.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat: Gdr. Binder, Eugen Göte. H. Wegmann.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gewerkschaft Altkant. Sonntag, 3. April, nachmittags 2 Uhr, im St. Augustiner: Ordentliche Generalfammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlassung des Vorstandes. 3. Wahl von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern. 4. Verabschiedung. Eintritt zur Hauptversammlung (siehe Nr. 2. April) für nicht beim Vorstand anwesenden. Der Aufsichtsrat: Dietrich Wegener.